

18.06.2013

Gegen Pauschaleinstufung von Metallspänen als gefährliche Abfälle

Deutlich widersprochen haben BDSV und VDM der Aufforderung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) an die bayerischen Recyclingunternehmen, mit Kühlschmierstoffen behaftete Metallspäne aus der Oberflächenbehandlung pauschal als gefährliche Abfälle einzustufen. Die Maßnahme sei rechtlich unzulässig, da sie die Systematik der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) missachte. Zum anderen habe es den Anschein, als habe das LfU die praktischen Konsequenzen der Pauschaleinstufung nicht bedacht. In gemeinsamen Schreiben an die bayerischen Staatsministerien für Umwelt und für Wirtschaft setzen sich die beiden Recyclingverbände dafür ein, dass die LfU-Maßnahme zurückgenommen oder zumindest ausgesetzt wird.

Hintergrund der Intervention von BDSV und VDM ist ein Serienbrief des LfU vom 11. Juni 2013 an etliche Stahl- und Metallrecyclingbetriebe in Bayern, wonach diese die Einstufung der Metallspäne als gefährliche Abfälle „bis auf weiteres“ vornehmen sollen. Der LfU-Vorstoß hat in der Mitgliedschaft von BDSV und VDM einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, zumal bekannt geworden ist, dass in größerem Umfang wohl auch die Anfallstellen der Metallspäne angeschrieben worden sind. In den LfU-Schreiben an die Recyclingbetriebe heißt es, dass die zuständige Überwachungsbehörde einen Abdruck des Schreibens erhalte. Somit besteht ab sofort eine erhebliche Rechtsunsicherheit, dass die Recyclingbetriebe mit Zwangsmaßnahmen und Bußgeldern überzogen werden.

Neben den rechtlichen Gegenargumenten legen BDSV und VDM dar, dass der Vollzug des Einstufungserfordernisses als gefährlicher Abfall die geordnete Entsorgung von Metallspänen in Bayern auf längere Zeit zum Erliegen bringen würde. Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behandlung und Lagerung der als gefährliche Abfälle klassifizierten Späne liegen durchweg nicht vor. Sie herbeizuführen wäre mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten verbunden.

Nach dem Überblick der Recyclingverbände ist Bayern das erste Bundesland, das in dieser Hinsicht konkrete Vollzugsvorbereitungen trifft. Zwar wird anerkannt, dass das LfU einem entsprechenden Mehrheitsbeschluss des Abfalltechnischen Ausschusses (ATA) der Ländergemeinschaft Abfall (LAGA) von Januar 2010 folgt. Doch gegen diesen habe damals ausgerechnet der bayerische Vertreter gestimmt.

(Auf besondere Anforderung können die Verbändeschreiben im Wortlaut, ein Muster des LfU-Schreibens und der ATA-Beschluss vom 26.01.2010 nachgereicht werden.)

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, BDSV, Tel. 0211 828953-30

Hauptgeschäftsführer Ralf Schmitz, VDM, Tel. 030 2593738-13

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 550 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 39 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2012 ca. 19,6 Mrd. Euro.

Der VDM vertritt seit 1907 die Interessen des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle, Nebenmetalle und Seltene Erden. Seine über 200 Mitglieder repräsentieren etwa 500 Firmen bzw. Niederlassungen und decken rund 90 Prozent des deutschen Metallmarktes ab. Hinzu kommen zahlreiche Unternehmen aus anderen europäischen Staaten. Hütten- und Schmelzbetriebe gehören ebenso zur Mitgliedschaft wie Händler, Recycler, an der Londoner Metallbörse (LME) tätige Broker und andere Spezialisten der Metallwirtschaft. Die rund 25 000 Beschäftigten der VDM-Mitglieder generieren einen Umsatz von rund 30 Milliarden Euro jährlich.